



MIT
EINANDER

Gemeindebrief der evangelischen Kirchengemeinde Laudenschbach

Liebe Gemeinde,

das Schreiben des Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Matthias Fried, das unserer letzten Ausgabe des MITEINANDER beilag und in dem mitgeteilt wurde, dass Frau Rosemarie Schwarz eine Klage gegen die Evang. Kirchengemeinde wegen kirchlicher Amtsführung beim Verwaltungsgericht der Evang. Kirche in Baden eingereicht hat, führte zu etlichen empörten Reaktionen: Leserbriefe, Unterschriftenaktionen und viele persönliche Gespräche zeigten Unverständnis für die Klage. Uns erreichten aber auch viele Vertrauensbekundungen und Zuspruch für den Kirchengemeinderat. Auch der Gemeindebeirat, einem Gremium, dem alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitungen aller unserer Gruppen und Kreise angehören, hat sich in seiner Sitzung Anfang Mai deutlich und geschlossen für den Bau

des projektierten Gemeindehauses ausgesprochen und sein Unverständnis für die Aktionen von Frau Schwarz bzw. der sog. Initiative zum Ausdruck gebracht.

Andererseits gab es aber auch erneute Anfeindungen und Unterstellungen. In dieser Sonderausgabe unseres Gemeindebriefes MITEINANDER wollen wir versuchen, zu einigen Vorwürfe Stellung zu nehmen und Behauptungen richtig zu stellen.

Da viele Gemeindeglieder die Leserbriefe in den Weinheimer Nachrichten nicht lesen, hat uns Frau Dr. Kreuzer gebeten, ihr Schreiben dem MITEINANDER beizulegen. Was wir gerne tun und um dessen Beachtung wir bitten.

Herzliche Grüße
Birgit Risch, Pfarrerin

Liebe Gemeinde,

es gibt zunächst eine gute Nachricht: Der Erbbauvertrag mit der Gemeinde Laudendbach wurde notariell beglaubigt. Nun kann das Architekturbüro mit den Ausschreibungen beginnen! Zuvor war dies leider noch nicht möglich, da in den Ausschreibungen auch Termine zur Durchführung der Arbeiten festgelegt werden, an die sich sowohl der Auftraggeber als der Auftragnehmer halten müssen.

Leider werden zunehmend in der Presse und in Leserbriefen Behauptungen wiedergegeben, die einer Richtigstellung bedürfen, im Folgenden wollen wir hierzu Stellung nehmen.

Der neueste Vorwurf ist, dass das geplante Gemeindehaus viel zu groß sei und damit im Widerspruch zu dem von der Landeskirche gefordertem Liegenschaftsprojekt stehe.

Tatsache ist: Nach den Gemeindehausrichtlinien steht unserer Gemeinde für ein Gemeindehaus eine Fläche von 357 m² zu. Im Rahmen des o.g. Liegenschaftsprojektes hat der Kirchenbezirk beschlossen, dass bei Neubauten diese Höchstfläche um 10% zu kürzen ist. Es stehen uns somit noch 321 m² zu. Unser geplantes Gemeindehaus hat eine Fläche von insgesamt 341 m². Davon entfallen 46 m² auf das Pfarrbüro, die bei dem Vergleich mit den o.g. Flächen außer Acht gelassen werden müssen. D.h. anstelle der uns zustehenden Fläche von 321 m² planen wir nur 295 m². Im Vergleich hierzu: die Gemeinderäume in unserem alten Gemeindezentrum hatten eine Fläche von ca. 450 m². Noch deutlicher wird der Unterschied, wenn man die Größe des bisherigen Gemeindefoyers einschl. Foyer (ca. 290 m²) mit dem

neuen Gemeindefoyers einschl. Foyer (ca. 120 m²) vergleicht. Von einem zu großen Gemeindehaus kann also nicht die Rede sein! Vielmehr werden wir bei großen Veranstaltungen wie Gemeindefeste noch die Kirche miteinbeziehen müssen, was aufgrund der räumlichen Nähe jedoch keine Probleme bereitet.

In letzter Zeit wird immer wieder die Planung eines Gemeindehauses nördlich der Kirche im Bereich des „Häuschen's“ ins Gespräch gebracht, die angeblich von der Gemeinde „begrüßt“ wurde. Auch hier werden die Tatsachen verdreht: Bereits 2011 hat die Kirchengemeinde bei der Gemeinde Laudendbach angefragt, ob sie einen Teil der vor der Kirche liegenden Grünanlage für den Bau eines Gemeindehauses zur Verfügung stellen kann.

Die Gemeinde war zwar grundsätzlich dazu bereit, konnte aber im Hinblick auf die Ortskernsanierung keinen verbindlichen Termin nennen. Daraufhin hat der Kirchengemeinderat (KGR) eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die den Bau eines Gemeindehauses auf der kircheneigenen Fläche nördlich der Kirche vorsah. In einer Gemeindeversammlung im Juli 2013 wurde diese Planung sehr kritisch gesehen (schlechte Lichtverhältnisse, Feuchtigkeitsprobleme), auch der KGR war mit dieser Lösung nicht glücklich, sah jedoch keine Alternative. Mit dem Wunsch der Gemeinde Laudendbach nach einer zweiten Krippengruppe im November 2015 und damit der vollständigen Aufgabe des Gemeindezentrums zugunsten des Kindergartens, wurde die Idee der Bebauung auf der Grünfläche vor der Kirche gemeinsam mit der Gemeinde wieder aufgegriffen – es wurde keineswegs „alles über Bord geworfen“!

Völlig aus der Luft gegriffen ist die zu zahlende Erbpacht. Die im Leserbrief von Frau Schwarz genannten 10.000 EUR pro Jahr würden einen Bodenwert voraussetzen, der weit über dem Richtwert im Ortskern von Laudenbach liegt. Tatsache ist: Mit der Gemeinde wurde ein marktüblicher Erbbauzins von 530 EUR pro Jahr vereinbart. Frau Schwarz, die diesen Wert genau kennt, versucht hier leider, den KGR in Misskredit zu bringen. Dem Leser wird unwillkürlich suggeriert, die Kirchengemeinde müsste nun 10.000 EUR pro Jahr Erbpacht zahlen und würde damit Kirchensteuergelder verschleudern!

Auch die Behauptung, der Gesamtwert des Erbpachtvertrages läge höher als 30.000 EUR, entbehrt jeder Grundlage. Der Wert der Erbpacht ergibt sich durch Kapitalisierung des vereinbarten Erbbauzinses auf die Laufzeit von 99 Jahren. Bei einem jährlichen Zinssatz von 2%, der heute in der Grundstücksbewertung üblicherweise angesetzt wird, beträgt der Kapitalisierungsfaktor bei vorschüssig zu zahlendem Zins 43,81956. Bei dem vereinbarten Erbbauzins von 530 EUR ergibt sich somit ein Wert von 23.225 EUR. Der KGR *) ist entsetzt, dass ein Mitglied des Gremiums öffentlich den Bürgermeister Herrn Lenz der „Unverfrorenheit und Dreistigkeit“ bezichtigt, er möchte an dieser Stelle Herrn Lenz und dem Gemeinderat seinen ausdrücklichen Dank aussprechen für die bisherige Unterstützung unseres Bauvorhabens!

Auch die Behauptung, der Bauantrag habe gar nicht genehmigt werden dürfen, da Bauvoranfrage und Bauantrag „erheblich voneinander abweichen“, ist falsch. Bauvoranfrage und Bauantrag sind in allen wesentlichen Teilen identisch, Abwei-

chungen bestehen höchstens aufgrund von Auflagen in der Bauvoranfrage, die natürlich im Bauantrag berücksichtigt wurden. Im Übrigen sind eventuelle Abweichungen zwischen Bauvoranfrage und Bauantrag kein Grund zur Versagung einer Genehmigung!

Durch alle Schriftsätze von Frau Schwarz zieht sich wie ein roter Faden die Behauptung, alle an dem Bauvorhaben beteiligten Stellen (Oberkirchenrat, pro-ki-ba, KGR, Gemeinde Laudenbach, Baurechtsamt Hemsbach, Denkmalschutzbehörde, Städteplaner etc.) würden unter einer Decke stecken und „kuschen“, da „offenbar etwas nicht ans Tageslicht kommen“ darf. Frau Schwarz meint damit insbesondere die Entscheidung der Jury und des KGR, die den Auftrag dem „namhaften“ Architekturbüro Wandel Lorch „zugeschoben“ haben sollen. Beweise für ihre Verschwörungstheorie liefert sie hierfür jedoch nicht. Die Mitglieder des KGR *) können nicht die geringsten Anhaltspunkte hierfür finden und haben volles Vertrauen zu allen beteiligten Stellen.

Erlauben Sie uns noch eine Stellungnahme zu den jüngsten Entwicklungen bei der Auflösung des „Fördervereins Alte Dorfkirche“: Zunächst sind wir allen Mitgliedern dankbar für ihren Spendeneinsatz. Dieser bringt uns einen wesentlichen Schritt weiter bei der Kirchenrenovierung. Selbstverständlich hätten wir uns gewünscht, dass der Förderverein weiterhin besteht. Denn es wird immer einen finanziellen Bedarf für Erhaltungsmaßnahmen am Kirchengebäude geben, zumal die jetzt geplante Renovierung sich nur auf den Innenraum bezieht. Leider fanden sich im

*) ohne Frau Schwarz

April letzten Jahres aber keine Mitglieder mehr für den Vorstand, die Auflösung war eine zwangsläufige Folgerung. Wenn sich jetzt allerdings plötzlich Leute finden, die behaupten, der Verein sei nicht rechts-wirksam aufgelöst und in den Verein neu eintreten möchten, ist wohl Skepsis angebracht. Warum haben sich diese „neuen Mitglieder“ – zugleich auch Gegner des geplanten Gemeindehauses und der Kirchenrenovierung – nicht schon gemeldet, als vor einem Jahr in der Presse über die Auflösung berichtet wurde, wenn sie doch so an dem Fortbestand des Fördervereins interessiert und zur Mitarbeit im Vorstand bereit sind?

Das Ziel dieser Gruppe ist offensichtlich: Nachdem die Versuche, den Bau des Gemeindehauses zu verhindern, nicht fruchten, will man nun durch Wiederbelebung des Fördervereins versuchen, Einfluss auf die geplante Kirchenrenovierung, zu neh-

men. Der Zeitpunkt, seitdem behauptet wird, die Auflösung des Vereins sei nicht rechtswirksam erfolgt, fällt genau mit der Gemeindeversammlung im November 2018 zusammen, in der die Kirchenrenovierung vorgestellt wurde! Satzungs-gemäß ist ein Einfluss auf die Planung zwar nicht möglich, jedoch will man versuchen, über den Einsatz der ersparten Spendengelder dies zu erreichen,

Wir können allen, die gespendet haben, versichern, dass die Kirchengemeinde die vom Förderverein ersparten Mittel satzungsgemäß nur für Maßnahmen einsetzen wird, die der Erhaltung, der Renovierung und der Sanierung – nicht der Umgestaltung – der Martin-Luther-Kirche dienen.

Herzliche Grüße
Ihre Birgit Risch (Pfarrerin) und
Ihr Matthias Fried
(Mitglied des Bauausschusses)



Unser Gemeindevahlausschuss zur Durchführung der Wahl des Kirchengemeinderats ist gewählt:

Vorsitzender ist Herr Christian Fleischmann, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Konrad Zimmermann. Weitere Mitglieder sind Frau Vanessa Baumann als Leiterin der Gemeindeversammlung, Frau Christa Grasmück und Frau Birgit Risch als Pfarrerin.

Bitte denken Sie daran:

Am 1. Advent sind Kirchenwahlen!

Wir brauchen Sie als Kandidatin bzw. Kandidaten für den Kirchengemeinderat! Haben Sie Interesse?

Bei Fragen stehen Ihnen gerne Frau Risch (Tel. 7048234) und unser Pfarramt (Tel. 71569) zur Verfügung.

Denn wir brauchen Menschen, die mit uns Gemeinde Jesu Christi bauen!



1. Advent 2019
Kirchenwahlen.de